



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 261 2000/2004**

von Cony Grünenfelder  
namens der GB-Fraktion  
vom 18. Februar 2003

**Interpellation wurde  
anlässlich der 37. Ratssitzung  
vom 12. Juni 2003  
beantwortet.**

### **Golfplatz auf städtischer Liegenschaft?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1. und 2.:*

Die Migros hat ihr Golfplatzprojekt anlässlich einer Besprechung vom 18. Oktober 2002 den zuständigen Mitarbeitern der Liegenschaftenverwaltung unterbreitet. Am 30. Januar 2003 fand in Kastanienbaum eine Informationsveranstaltung für sämtliche betroffenen Grundeigentümer durch die Migros statt. An diesem Meeting nahmen wiederum zwei Mitarbeiter der städtischen Liegenschaftenverwaltung teil. Mit Schreiben vom 9. April 2003 hat die Genossenschaft Migros Luzern sämtlichen vom Golfprojekt betroffenen Parteien mitgeteilt, dass das Projekt bis auf weiteres sistiert werde (Erlass eines Moratoriums). Begründet wird dieser Schritt u. a. damit, dass es nicht möglich war, die benötigten Landflächen miteinander zu verbinden. Der Stadtrat hat sich deshalb bis heute nicht näher mit dem Projekt befasst.

*Zu 3.:*

Der Stadtrat hat diese Fragen andiskutiert, sich jedoch noch keine abschliessende Meinung gebildet.

*Zu 4.:*

Sämtliche städtischen Landwirtschaftsbetriebe sind verpachtet. Die Stadt hat noch nie einen Betrieb in Eigenregie geführt. Der Pachtvertrag mit dem heutigen Pächter läuft noch bis zum 15. März 2008. Das zusätzliche Bauernhaus Birrholz ist mit einem bis zum 30. September 2013 laufenden Mietvertrag an eine Familie vermietet.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

261 Antwort auf die Interpellation Golfplatz auf städtischer Liegenschaft

Zu 5.:

Nachdem das Projekt nicht weit gediehen ist, hat sich der Stadtrat, wie aufgezeigt, noch keine abschliessende Meinung gebildet.

Zu 6.:

Da die massgeblichen Verbände bei einem Planungs- bzw. Umzonungsverfahren über das betroffene Gebiet automatisch einbezogen werden müssten, versteht es sich von selbst, dass der Stadtrat deren Fachbeurteilung berücksichtigen würde.

Stadtrat von Luzern  
StB 476 vom 30. April 2003

